

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 48 (1915)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitedaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. —; halbjährlich Fr. 3. —; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Gesang. — Zum Lehrplanaufbau der Geschichte an Mittelschulen. — Lehrerversicherungskasse. — Der Aufsatz. — Bernischer Mittellehrerverein. — Bernischer Lehrerverein. — † Fritz Hirt. — Langnau. — Burgdorf. — Thun. — Lehrgesangsverein Bern. — Luzern. — Solothurn. — Literarisches.

Gesang.

Ein Müller hatte ein Lied erdacht
Im Tal bei Waldstroms Sausen;
Ein Jäger hatt' die Musik gemacht,
Das klang wie Waldesbrausen.
Die Mühle klappert den Takt dazu,
So sangen das Lied die beiden;
Es lauschten im Walde der Melodei
Die Tannen, am Bache die Weiden.
Noch rauscht der Bach, noch klingt's im Wald
Und tönt von den Bergen wieder;
Wo Freud' und Schmerz noch widerhallt,
Entquellen dem Volke die Lieder.

R—th.

Im Volksliede kommt alles, was des Menschen Herz bewegt, zum plastischen, anschaulich sich abrundenden Ausdruck: die Freude am Sonnenschein, der Jubel der neuerstandenen Natur im Frühling, die Weidmannslust und Wanderlust, des Kriegsmanns Freud' und Leid, und vor allem der Liebe Wonne und Weh. Der echten Volksmelodie ist alle Gefühlsschwelgerei fremd: sie ist knapp und kurz gehalten und hat demgemäss etwas Frisches, Gesundes, Keckes, oft Derbes; sie wird zuweilen schwermütig, trübe — oft kokett und scherzhaft, aber Naivität und Natürlichkeit bleibt der hervorstechende Grundzug.

Karl Köstlin.

Zum Lehrplanaufbau der Geschichte an Mittelschulen.

Von *W. Stænder*, Grosshöchstetten.

(Schluss.)

Das römische Recht war und ist noch eine weltgeschichtliche Idee ersten Ranges, nur müssen wir auf der Volksschulstufe darauf verzichten, näher auf sie einzutreten. Auch ist sie nicht die Auswirkung eines Einzelnen, Grossen und darum leicht Erkennbaren, sondern mehr die Summe vieler einzelner Wirkungen, die dem sichern Instinkt entsprangen. Nur der Jude handelte nach einer gegebenen Idee, seinem Gottesbegriff, der für ihn keinen Gegenwartswert besass, sondern bloss historischen und zukünftigen. Die Messiaserwartung ist für alle andern Völker etwas ganz Neues. Dies lässt sich nun im Unterricht nicht mit einigen Worten abtun; die Betrachtung der Kulturbilder von Jerusalem muss zuerst gehörig den Boden vorbereiten, auf welchen wir dann die Erscheinung Christi stellen wollen. Da ich hier überhaupt nur Andeutungen zu geben beabsichtigt habe, wird es genügen, auch im folgenden mich auf eine rasche Skizzierung des Weges zu beschränken, welcher von der christlichen Idee aus durch den üppig emporschiessenden Völkerwald des frühern Mittelalters zu deutlich umrissenen Gestaltungen führt. Die erste derartige Einheit wird erreicht im Karolingerreiche, welches in eigenartiger Weise die Idee des römischen Gesamtreichs mit der Idee des Gottesstaates verbindet.

Die weltgeschichtliche Bedeutung der christlichen Idee fängt da an, wo sie sich scharf absondert vom Judenchristentum, im Apostel Paulus. Die weitere Entwicklung geht von diesem Manne aus, der allerdings die Erscheinung Christi in seinen Anschauungen nicht rein widerspiegelt, aber die Schwäche des Heidentums, einem vertieften Verhältnis zwischen Gott und Mensch zu widerstehen, genau kannte und darauf seine Berechnungen stützte. Die Kulturbilder werden uns sodann in anschaulicher Weise den klaffenden Gegensatz zwischen alter und neuer Zeit zeigen und die gewaltigen Hemmnisse, die sich der christlichen Mission in den Weg legen, dartun. Die weltflüchtige Richtung, die eigentlich dem wahren Wesen des Christentums gar nicht entspricht, zeigt uns zunächst noch die ungeheure Verwirrung der Geister; ihrem Inhalte nach ist sie den Schülern aus der Stufe II bekannt; doch hatte sie dort nur das Bild der vaterländischen Kultur zu vervollständigen. Hier jedoch muss ihr Auftreten im Zusammenhang mit dem Seelenzustande sowohl der heidnischen als auch der christlichen Welt beleuchtet werden. Die Zeit der folgenschwersten Irrtümer, die man sich tatsächlich nicht ganz ohne Zuhilfenahme allgemeiner Rassenmerkmale erklären kann, beginnt. In dieser Hinsicht möchte ich meinen Kollegen vom Geschichtsfach empfehlen, Chamberlains „Grundlagen des XIX. Jahrhunderts“ mit Anwendung einiger Vorsicht zu lesen. (Siehe beson-

ders das Kapitel „Völkerchaos“, Band I.) Nicht blosser Zufall dürfte es sein, dass gerade ein germanischer Stamm, die Westgoten unter Fritigern, als christianisiertes Volk die Schlacht bei Adrianopel 378 gewann; hier merken wir nichts von staatsgefährlichen (heute würden wir sagen „antimilitaristischen“) Einflüssen des Christentums, wie bei den römischen Christen, die deswegen unter Verfolgungen zu leiden haben. Ob diese Erscheinung auf die Rasse zurückzuführen sei, oder nicht, muss dahingestellt bleiben. Die in hohem Grade zivilisationsfähigen Germanen blieben ja bis in das Jahr 650 Anhänger des Arianismus, der Christus als nicht wesensgleich mit Gott betrachtete, weil ihrer religiösen Ursprünglichkeit der gnostische Unsinn von der Dreieinigkeit vorläufig noch widerstrebte. Schliesslich musste der gesunde Menschenverstand doch unterliegen; denn der Unsinn setzte sich in den Streitwagen des allgewaltigen Dogmas, um sich die Gemüter zu unterwerfen. Auf diese Weise nehmen wir mit den Schülern Stellung, wie früher zu den Völkergeschicken, so hier zu der geschichtlichen Idee und zeichnen ihre krummen Wege in unsern Entwicklungsplan ein.

Wie wir schon gesehen haben, beginnt die Umgestaltung des römischen Reiches nicht erst mit der Völkerwanderung im Jahre des hunnischen Vorstosses 375. Vor dem gewaltsamen Auftreten der Germanen im römischen Reiche hat ihr friedliches Eindringen den staatlichen Auflösungsprozess in hohem Grade vorbereitet. Das ist viel wichtiger als die Völkerwanderung selbst; denn diese hat mit einem Fiasko für die germanische Rasse geendigt, sie ging im „Völkerchaos“ unter. Rom konnte nicht mehr von aussen her gerettet oder zerstört werden; es zog seine Retter und Widersacher in den unvermeidlichen Sturz hinein. Kein germanisches Volk konnte sich hier rein erhalten; die einzige Möglichkeit völkischer Selbsterhaltung lag weit weg von Rom, wo sich ihre Eigenart frei von fremden Einflüssen nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln konnte. Als dann später die künstlich wiederbelebte römische Kultur die Germanen bis in ihre Heimstätten umgestaltend aufsuchte, war dort der staatliche Prozess schon so weit fortgeschritten, dass sie höchstens in dem Sinne Erfolg hatte, eine allmähliche Entfremdung zwischen Regierung und Regierten herbeizuführen. Ich möchte daher die Völkerwanderung mit ihren Vorläufern und Einzelheiten nicht wie üblich im Unterricht zum Ausgangspunkte einer neuen Entwicklung machen, sondern, so lange der italische Boden noch im Brennpunkte der Geschichte liegt, die drei Hauptetappen politischer Neuanbahnung: *das Reich Odoakers, Theoderichs des Grossen* und *das Langobardenreich* in den Vordergrund stellen. Diese Reihe lässt sich mit dem Ergebnis abschliessen, dass die germanische Invasion nach vergeblichem Bemühen um eigene staatliche Bildungen unter dem Drucke Ostroms und der unbesiegbaren lateinischen Zivilisation ihr Ende in einer undefinier-

baren Mischnation findet, trotz des langen und zähen Beharrens der Langobarden im Arianismus.

Bevor ich nun auf die nationalen Gebilde des Nordens eintrete, scheint es mir im Interesse eines ökonomischen Verfahrens ratsam, ihr sieghaftes Auftreten da erfolgen zu lassen, wo es das völkische Bestreben in den Dienst unserer weltgeschichtlichen Idee zu stellen vermag, nämlich im Jahr der Schlacht bei Tours und Poitiers 732. Wir brechen daher bei den Langobarden die Reihe der germanischen Staatenbildung vorläufig ab, um eine neue Idee in ihrem Entstehen und Wachsen zu verfolgen, am *Islam*. Ohne hier viel Zeit an das Kulturgeschichtliche zu verwenden (was vielleicht im Geographie-Unterricht besser angebracht wäre), begreifen wir leicht aus dem unerhörten Anwachsen dieser ganz materialistischen Religion die ungeheure Gefahr, die dem Abendlande und damit der Christenheit drohte. Da später nicht so leicht die Gelegenheit wiederkehrt, den Ausbau des Islams zu religiös zentrierten Staatswesen auszumalen, so dürfen wir die Entwicklung in raschen Zügen über das Jahr 732 bis in die Zeit der Kreuzzüge hineinführen.

Die Niederlage des Islams bei Tours und Poitiers ist nun allerdings nicht zunächst einem wehrhaft gemachten Christentum zuzuschreiben. Doch begegnen wir hier zum erstenmal einer dauernden germanischen Organisation, dem allgemeinen Heerbann. Das Nationale und das Kirchliche reichen sich die Hände erst bei der Beseitigung der Merowinger durch die Pipiniden 751 und der Gründung des Kirchenstaates im Jahr 754. Von diesem Zusammentreffen verschiedener Interessen aus ist die grosse Schöpfung des Karolingerreiches zu betrachten. Die Schüler werden sich auch erinnern an die einfache Organisation des helvetischen Auszuges (Stufe II) und nach dem tragischen Beispiel des Orgetoryx die Usurpation der Krone durch die Pipiniden zu bewerten suchen. Es muss ihnen ferner klar werden, dass die Selbstherrlichkeit der germanischen Stämme und Unterabteilungen, wie wir sie im kleinen schon in der vaterländischen Geschichte gefunden haben, nur durch den genialen Mann, der die Macht in Händen hat, unter dem Begriff des römischen Imperiums darniedergehalten wird. Eine Verflüchtigung dieser Selbstherrlichkeit konnte nicht stattfinden, da es sich zeigt, dass die altgermanischen Volkskönige in den starken und selbstbewussten Stammesherzögtümern ihre Wiedererstehung feiern. Dieses aber muss beim Einsturze des karolingischen Machtgebäudes durch die Schüler verinnerlicht werden, dass die Germanen, insofern sie dem heimatlichen Boden treu geblieben sind, die Fortsetzer der römischen Mission geworden sind: gesunde Volkskräfte zu grossen Sammelquellen staatlicher und kultureller Antriebe zu vereinigen. Der germanische Staat ist noch nicht geboren, er wird mit sicherem Instinkte gesucht, seitdem der römische

Grenzwall durchbrochen ist. Die Blüte der germanischen Kultur darf sich in diesem rauhen Völkerfrühling noch nicht entfalten, sie harret der Sonne des nationalen Staates.

Lehrerversicherungskasse.

(Korrespondenz.)

Die ordentliche *Generalversammlung* fand am 5. Mai im Bürgerhaus Bern statt zur Behandlung von Jahresbericht und Rechnung pro 1914.

Im Bericht wird über die Verhandlungen der Verwaltungskommission mit dem Regierungsrat betreffend *die Verzinsung unserer Depots bei der Hypothekarkasse* des Kantons Bern und über die *Statutenrevision* einlässlicher referiert.

Ein Gutachten von Dr. Brand, Fürsprech, kam zum Schluss, dass die Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskasse die Form der Anlage der Gelder selbst bestimmen darf und deshalb das Begehren um Verzinsung der Depots zu $4\frac{1}{2}\%$ gerechtfertigt sei. Die Regierung lehnte aber gestützt auf den Abtretungsvertrag (siehe I. Jahresbericht der L.-V.-K. pro 31. XII 1904) das Begehren ab.

Der neue *Statuten-Entwurf* wurde von 570 Mitgliedern angenommen, was ungefähr 22 % der Gesamtmitgliederzahl ausmacht. Entweder haben die Nichtstimmenden ein unbegrenztes Vertrauen zur L.-V.-K., oder sie sind gerade so, wie sie ihre Schüler nicht gern sehen. Die L.-V.-K. verdient ein regeres Interesse seitens der Mitglieder. Es muss noch erwähnt werden, dass die Amtsbezirke Bern, Fraubrunnen und Signau beschlossen haben, auf den Statuten-Entwurf erst einzutreten, wenn die Behörden (Regierungs- und Grosser Rat) als Mitkontrahenten ihre Stellungnahme zu den Statuten bekannt gegeben hätten. Infolge des Krieges haben die Behörden bis zur Stunde aber noch nicht Stellung genommen, und so ist die Revision auf halbem Weg stecken geblieben. Die *alten Statuten* gelten noch bis vorläufig Ende des Jahres 1915, wahrscheinlich noch länger. Nachdem Herr Prof. Graf über den Jahresbericht Auskunft gegeben, stellte Herr Schläfli, Lehrer, Bern, einige Ungenauigkeiten des gedruckt vorliegenden Berichtes richtig und verwahrte sich in längerem Votum gegen die Stelle im Jahresbericht, welche erklärt, die genannten drei Amtsbezirke Bern, Fraubrunnen und Signau hätten auf die Stellungnahme zu den Statuten *verzichtet*. Er begründete und stellte folgende Anträge: Die Abstimmung über die neuen Statuten ist ungültig zu erklären. Der Regierungsrat ist allen Ernstes zu ersuchen, vor der neuen Urabstimmung die Bedingungen bekannt zu geben, unter denen er die Statuten zu genehmigen gedenkt. Die Verwaltungskommission hat über alle, wenigstens die wichtigsten

Anträge der Amtsbezirke, der Generalversammlung gründliche Gutachten vorzulegen, bevor die neuen Statuten beraten werden sollen. Herr Leuthold, Lehrer, Bern, bewies an Hand der *Vollziehungsverordnung* zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1903, betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschule, dass die jetzige Fassung des § 26 der neuen Statuten sehr anfechtbar sei und belegte seine Ansicht über die Frage der Aufnahme von Privatlehrern mit Beschlüssen der Verwaltungskommission und der Unterrichtsdirektion, wie sie in den Jahresberichten IV, V, VI und VII stehen. Nachdem noch die Herren Prof. Graf, Frl. Pulver, Lehrer Vögeli, Lehrer Spichti und Lehrer Mühlethaler für und gegen die Anträge Schläfli gesprochen, wurden dieselben mit 24 gegen 13 Stimmen (welch letztere für sofortige Behandlung waren) der Verwaltungskommission zum Bericht und Antrag für die nächste Generalversammlung überwiesen.

Herr Lehrer Diggelmann referierte als Mitglied der Prüfungskommission über die Rechnung. Er spendete den Behörden und Angestellten der Kasse volles Lob über ihre Arbeit. Nach dem Antrag der Prüfungskommission sollen Lehrkräfte, die erst über 42 Jahre alt der Kasse noch beitreten wollten, vom Eintritt dispensiert werden können. Der Antrag Spichti, dass in zukünftigen Jahresberichten die Ergebnisse von zwei Rechnungen einander gegenübergestellt werden sollen, wurde auch angenommen. Die Jahresrechnung pro 1914 fand Genehmigung und der Verwaltungskommission wurde Decharge erteilt.

Zum Schluss referierte Herr alt Ständerat Bigler über die schon eingangs berührte Frage der Verzinsung unserer Depots bei der Hypothekarkasse. Gestützt auf wichtige Aktenstücke und das Gutachten Dr. Brands empfahl er uns in klaren, sachlichen Ausführungen: In der Streitsache L.-V.-K. contra Hypothekarkasse wird die Verwaltungskommission ermächtigt, auf gütlichem oder event. gerichtlichem Wege eine Kündigung des Vertrages mit der Hypothekarkasse zu erwirken, damit wir unser Geld, ca. 5¹/₂ Millionen, zu 4³/₄ % statt zu 4¹/₄ % anlegen können. Einstimmig pflichteten die Anwesenden bei. Damit waren die Traktanden zu Ende.

Dem Jahresbericht ist eine Untersuchung über die *Sterblichkeit und Invalidität* im Zeitraum von 1904—1913 beigegeben. Bei den *Lehrern* traten auf 91 berechnete, 64 wirkliche Todesfälle ein, bei den *Lehrerinnen* auf 69 = 30. Weniger günstig steht es in der Invalidität. Gegenüber 62 berechneten traten bei den Lehrern 51 Invalidisierungen ein, bei den Lehrerinnen gegenüber 33 berechneten 96 wirkliche.

Der Aufsatz.

Der Aufsatz soll Erziehungs- und Bildungsmittel sein. Er soll den Sinn wecken fürs Gute und Schöne. Als Tierfreund machte ich da letzthin ein Aufsätzchen mit meinen Schülern: „Wie Tiere gequält werden.“ Eine solche Arbeit bringt manches zu Tage und gestattet einen Einblick in das Seelenleben der Kinder. Es ist rätselhaft, dass gerade die schönsten, lieblichsten Tierchen, die Eichhörnchen, am meisten gequält werden, indem namentlich die Knaben Steine nach ihnen werfen. Bei der Besprechung des Aufsatzes mache ich es nun den Schülern klar, wie ihnen zu Mute sein müsste, wenn sie selber so ein Eichhörnchen wären. Das Kind kann sich in eine solche Lage hineindenken und bekommt Mitleiden mit diesen Tierchen.

Der Aufsatz soll aber auch ein treues Spiegelbild sein der Zeit, in der man lebt. In gegenwärtiger Zeit dürfen die Aufsatzhefte einen etwas kriegerischen Anstrich haben. Dabei soll aber die Sehnsucht nach Frieden durchleuchten. Der Krieg soll dem Kind nicht als Notwendigkeit, sondern als Übel hingestellt werden. Ist die Menschheit einmal wahrhaft gebildet, so fällt auch der Krieg dahin.

Der Aufsatz darf auch ein Abbild unserer Gemütsstimmungen sein. Eine Arbeit über den Frühling soll übersprudeln von Lebensfreude und Jugendlust, und in einen Aufsatz über den Herbst darf sich leise Wehmut und Schwermut hineinschleichen.

Meiner Ansicht nach macht man zu viel Aufsätze über Lesestücke. Zum grossen Teil sind sie schon abgedroschen, und anderseits wird der Aufsatz bei vielen Schülern bloss ein Abklatsch.

Leben, Wirklichkeit, Natürlichkeit soll in den Aufsätzen unserer Schüler pulsieren. G.

Schulnachrichten.

Bernischer Mittellehrerverein. Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung ist auf Samstag den 5. Juni angesetzt.

Bernischer Lehrerverein. Im Laufe dieses Sommers haben die Sektionen eine Urabstimmung anzuordnen über das revidierte Reglement betreffend Schutz der Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl, über den Kollektivanschluss an den S. L. V., sowie Revision der §§ 3 und 21 der Statuten.

Für Alinea 2, § 3, der Statuten wird folgende Fassung vorgeschlagen: „Die Aufnahme erfolgt auf schriftliche Anmeldung durch die Sektionsversammlungen. Bei Lehrkräften mit außerkantonaalem Patent ist ein Gutachten des K. V. einzuholen. Abgewiesene können einen Entscheid der Abgeordnetenversammlung anrufen. Dem K. V. steht das gleiche Rekursrecht gegen erfolgte Aufnahme zu.“

Die Revision von § 21 der Statuten soll es ermöglichen, die Abgeordnetenversammlung statt im April auch im Laufe des Monats Mai anzuordnen, damit die Vereinsleitung die nötige Zeit zur Ablegung des Jahresberichts und der Jahresrechnung erhält.

Betreffend den Kollektivanschluss an den S. L. V. soll mit Rücksicht auf die Beschlüsse des letztern der Jahresbeitrag erhöht werden, und zwar für die Mitglieder des deutschen Kantonsteils auf Fr. 1. 50; für diejenigen des französischen Kantonsteils, die der Société pédagogique romande angehören, bleibt er wie bisher Fr. 1, während die übrigen jurassischen Mitglieder auch Fr. 1. 50 zu bezahlen haben.

Da die Frist zur Einreichung der Abstimmungsprotokolle auf 25. September angesetzt ist, sollte es allen Sektionen möglich sein, die Urabstimmung rechtzeitig vorzunehmen.

† **Fritz Hirt.** In Biel verstarb den 6. Mai Fritz Hirt. Er bereitete sich in Hofwil auf den Lehrberuf vor und war Zögling der 50. Promotion. Seinen ersten Wirkungskreis fand er in Oberwil bei Büren. Später zog es ihn an den Bielersee zu seinen lieben Reben. In Twann leitete er jahrelang die Mittelschule. Ein tückisches Lungenleiden nötigte ihn schon vor geraumer Zeit, der Lehr-tätigkeit zu entsagen. Wir werden dem einst so derbfröhlichen Klassenkameraden ein liebevolles Andenken bewahren. -n.

Langnau. (Korr.) In den Tagen vom 6. bis 8. Mai wurde hier ein Turnkurs abgehalten für die Lehrer der III. Stufe. Es erschienen 37 Teilnehmer, Vertreter der Zwanzigerjahre, aber auch Lehrer der ältern Garde in silberweissem Haar oder Aktionäre der „Schynigen Platte“. Unter Leitung der Herren Kündig und Eggemann, Turnlehrer aus Bern, wurde in diesen Tagen tüchtig, zielbewusst gearbeitet. Freilich ertönten am zweiten und dritten Tage manches geheime und offene Weh und Ach; denn die Oberschenkel und der „Hähneli- resp. Cotelettes-Friedhof“ wurden oft gar übel mitgenommen. Doch die schneidigen Kursleiter fühlten ein menschliches Rühren mit den Patienten. Am Schlusse des Kurses konnte Herr Schulinspektor Reuteler unumwunden seiner Freude Ausdruck geben über den guten Verlauf des Kurses und als er den klingenden Erfolg ausbezahlte, waren die Ängste und die Not vergessen. Unser verehrte Inspektor betonte vor allem aus die richtige Auswahl des Turnstoffes zur Entwicklung des Körpers und der Gesundheit. Er warnt vor allzuviel Spiel, um bei den Schülern nicht Leidenschaften zu fördern. Lehrer und Inspektor sollen gemeinsam vorgehen und arbeiten zur Erlangung von Turngeräten. Namens der „Arbeitnehmer“ sprach Kollege Moser in Biglen, betonend, dass das Turnen den Teilnehmern sicherlich lieb geworden sei. Der Turnunterricht fordert eine gute Vorbereitung des Lehrers. In der Heimat des Schwingens und Hornussens wollen wir auch das volkstümliche Turnen pflegen und hegen. Kollege Moser sprach ebenfalls den Kursleitern und dem Inspektor den wärmsten Dank aus. Der Kurs wird seine guten Früchte tragen zum Wohle der Schule und des Vaterlandes. -z-

Burgdorf. (Korr.) Letzte Woche wurde, vom 3. bis 5. Mai, der Turnkurs zur Einführung in das Turnprogramm für die dritte Stufe für die Lehrer an Oberschulen im Amt Burgdorf abgehalten. Der Kurs stand unter der Leitung der Herren Turnlehrer Ingold in Burgdorf und Turnlehrer Zaugg in Langenthal, die es an trefflichen Ratschlägen und Wegleitungen für den Schulturnbetrieb nicht fehlen liessen. Die administrative Leitung besorgte Herr Schulinspektor

Dietrich. Es beteiligten sich zirka 50 Lehrer am Kurse, die sich sehr befriedigt darüber aussprachen.

In verschiedenen Versammlungen wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht angebracht wäre, im Hinblick auf die gegenwärtige Zeitlage die heurige Solennität ausfallen zu lassen. Während sich verschiedene Stimmen für die Nichtabhaltung aussprachen, war doch die Mehrzahl nicht für ein gänzlichcs Fallenlassen dieses althistorischen Schulfestes, das für viele Schüler der einzige Festtag des Jahres bleibt. Allgemein dagegen war man für Ausschaltung jeglichen Festingeltangels (Buden, fremde Händler mit allerhand unnötigen Verkaufsgegenständen, Rösslispiel usw.). Die Schulkommissionen der Primarschule, des Gymnasiums und der Mädchensekundarschule richteten übereinstimmend an den Gemeinderat das Ansuchen, das Fest heuer in ganz einfachem Rahmen abzuhalten. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, die Solennität auch diesen Sommer abzuhalten, wenn sich infolge des europäischen Krieges die Lage für unser Vaterland nicht verschlimmert. Heuer wird die 187. Solennität gefeiert.

Zu Beginn des Sommersemesters richtete die Primarschulkommission folgendes Schreiben an die Lehrkräfte an der Primarschule: „Wir finden uns veranlasst, beim Wiederbeginn eines Schuljahres Sie alle daran zu erinnern, dass körperliche Strafen gegenüber den Schülern unter allen Umständen verboten sind und wir nicht in der Lage wären, ein Mitglied der Lehrerschaft für die Folgen solcher Züchtigungen gegenüber Behörden oder Privaten zu vertreten.“ Wir hoffen mit dem Jahresbericht unseres Lehrervereins, „dass sich der Volkswille einmal durchbreche und die in dieser Hinsicht (Körperstrafen) mehr als humane Praxis unseres Obergerichtes etwas korrigiere.“

Thun. Die Kommission der Mädchensekundarschule hat auf den Antrag der Lehrerschaft hin beschlossen, für dieses Jahr von Schulreisen mit Rücksicht auf den Ernst der Zeiten abzusehen. Einzig die erste Klasse würde ihr letztes Reischen in bescheidenem Rahmen ausführen, aber auch nur dann, wenn die Verhältnisse nicht trübere werden.

Lehrergesangverein Bern. Am 8. Mai begann der L. G. V. B. seine regelmässigen Sommerproben, die er ungefähr bis Mitte Juni auszudehnen gedenkt. Er repetiert einige der besten Lieder aus alten Konzertprogrammen und hat mit Einstimmigkeit beschlossen, dieselben an einem Junisonntag in der Kirche zu Oberdiessbach vorzutragen. Den Reinertrag aus dem betreffenden Konzerte überlässt der Verein zur Hälfte dem Krankenhaus Oberdiessbach und zum andern Teil der Blindenanstalt Köniz, welche letztere mit ihrem geplanten, sehr notwendigen Neu- und Ausbau während des Krieges Mühe hat, zu dem nötigen Gelde zu kommen.

Unser Ausflug nach Oberdiessbach soll zugleich ein willkommener Anlass sein, unsere Aktiven, Passiven und Familienangehörigen einander näher zu bringen. Eine Delegation des Vorstandes, die bereits in Oberdiessbach einen „Augenschein“ vorgenommen hat, wurde von offiziellen Persönlichkeiten des schönen Dorfes ausserordentlich liebenswürdig aufgenommen. Man hat uns die Wege dorthin schon in zuvorkommendster Weise geebnet. Wir dürfen uns daher auf diesen Anlass freuen und hoffen, dass recht viele unserer Sängerrinnen und Sängerr denselben „aktiv“ mitmachen werden.

Unsere Proben, die nun für die nächste Zeit im Konferenzsaal der Französischen Kirche (Eingang Chor) abgehalten werden, finden regel-

mässig Samstags von 4—6 Uhr statt, und wir erwarten eine recht zahlreiche Beteiligung an denselben, namentlich auch von seiten der Herrenstimmen.

Vor den Proben findet von 3—4 Uhr gleichen Ortes die Fortsetzung des Kurses statt.

Luzern. Eine von der städtischen Schuldirektion einberufene Versammlung diskutierte die Frage der Beschäftigung der schulentlassenen Jugend nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Schaffung von Gelegenheit zu weiterem Schulbesuch für diejenigen, welche keine Unterkunft zum praktischen Lernen finden können. 2. Herbeiführung der Möglichkeit grösserer Zuziehung von Lehrlingen durch Handel und Gewerbe. 3. Öffentliche Unterstützung bedürftiger junger Leute, um ihnen die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen. 4. Schaffung einer Lehrstellenvermittlungs- und Beratungsstelle.

Solothurn. Durch das Primarschulgesetz von 1873, an dessen gründlicher Umarbeitung seit langem gearbeitet wird, waren den Lehrern des damaligen Lehrerseminars gewisse Aufgaben der Aufsicht über die Volksschulen überbunden worden. Durch Beschluss vom 14. April 1915 hat nun der Regierungsrat diese Funktion einem einzelnen an der nunmehrigen Lehrerbildungsanstalt wirkenden Professor der Kantonsschule übertragen. Dieser kantonale Schulinspektor bildet das dem Erziehungsdepartement beigegebene zentrale Aufsichtsorgan für die Volksschulen. Gemäss den Erklärungen des Erziehungsdepartementes in der letzten Kantonsratssession bildet die Schaffung dieser Institution ein Übergangsstadium zu der im neuen Primarschulgesetze vorgesehenen Einrichtung des Berufsinspektorates an Stelle des bisherigen sogenannten Laieninspektorates. Als kantonaler Schulinspektor wurde hierauf vom Regierungsrat gewählt Professor Leo Weber, Lehrer der deutschen Sprache an der Lehrerbildungsanstalt.

Literarisches.

Stirb und werde! Predigt von Hermann Kutter, Pfarrer am Neumünster in Zürich (40 Rp.) **Friede auf Erden** vom nämlichen (40 Rp.). Orell Füssli, Zürich.

Beide Predigten sind sehr lesenswert. Eine weitere des Feldpredigers am Gotthard, Hauptmann R. Gloor: „Gib uns deinen Frieden!“ (Orell Füssli, 30 Rp.) nimmt einen andern Standpunkt ein. H. M.

Aus dem Versicherungswesen von Eugen Schlegel, gew. Abteilungschef der Helvetia, Schweiz. Feuerversicherungsgesellschaft in St. Gallen (Orell Füssli Zürich, Fr. 2) gibt jedem Laien treffliche Ratschläge und Aufschlüsse über alle das grosse Gebiet beschlagenden Fragen. H. M.

I der Morgesunne. Züritütschi Gschichtli vo anno dozmal von Emilie Locher-Weiling. Art. Institut Orell Füssli Zürich. Geb. Fr. 4.

Reizende kleine Geschichtchen, die uns tiefe Einblicke tun lassen ins Kindergemüt und Kinderdenken, voll Humor und herzerquickender Frische, echte Gaben der goldenen Morgensonne. Dazu bietet uns die Dichterin der „Wise-Blueme“ in ihrem unverfälschten Dialekt ein Stück Heimatgut von unvergänglichem Wert. H. M.

„Das Tier als Glied des Naturganzen“, zugleich Band II von Hesse-Dofleins grossem Werk „Tierbau und Tierleben in ihrem Zusammenhang betrachtet“,

über welches in Nr. 4 des „Berner Schulblatts“ im Zusammenhang referiert worden ist, erschien bei B. G. Teubner in Leipzig und kostet Fr. 27, was hier noch ergänzend erwähnt sei. H. M.

Taschenkalender für Schweiz. Wehrmänner 1915. 39. Jahrgang. Huber & Co. in Frauenfeld.

Welcher schweizerische Soldat sollte den Wehrmannskalender nicht kennen, den guten Kameraden, der auf alle Fragen Rat weiss, mit guten Bildern ausgestattet ist und eine Fülle technischer Aufsätze enthält? Er ist dieses Jahr wieder ungemein reichhaltig ausgefallen. Das Bild Oberst Hebbels schmückt die Titelseite, eine hübsche Biographie des verdienten Waffenchefs der Artillerie gereicht ihm zur besonderen Zierde. H. M.

Für d'Chinderstube. Poesie und Prosa in den Mundarten der Schweiz. Gesammelt und herausgegeben von Otto Sutermeister. Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Fr. 1.20.

Das Büchlein ist ein Kleinod für alle Freunde der Mundarten und als solches landauf und landab seit Jahren geschätzt. Hier liegt es in einem neuen, hübschen Gewand vor und wird jung und alt neue Freude bereiten. H. M.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Hauptversammlung, Samstag den 15. Mai, abends 8 Uhr, im Hopfenkranz.
Übung am Nachmittag fällt aus. Der Vorstand.

Lehrergesangverein Bern. Samstag den 15. Mai, im Konferenzsaal der Französischen Kirche (Parterre, Eingang Zeughausgasse), Kurs von 3—4 Uhr, Gesangprobe von 4—6 Uhr. Der Vorstand.

Soeben ist erschienen:

(O. F. 11263)

III. Auflage

des

Schweizerischen Schulatlas für Mittelschulen.

Preis in albo (bei Bezug von mindestens 500 Exemplaren) Fr. 6; solid gebunden für Schüler und Lehrer Fr. 7.50; für Private und im Buchhandel Fr. 9.

Zu beziehen beim **Kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich.**

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Frühlicht“ in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I—V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine fünf- bis zehnräppige Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Der Sekretär der literarischen Kommission:

Dr. H. Stickelberger, Seminarlehrer.

Pianos und Harmoniums

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern. Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der **Weltfirma Thürmer**, sowie der besten Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung
Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums

Versammlung der Sektion Aarberg des B. L. V.

Donnerstag den 20. Mai 1915, vormittags 9^{1/2} Uhr,
im Saale des alten Schulhauses in Aarberg.

Traktanden:

- Vormittags:**
1. Haftpflicht des Lehrers für Unfälle beim Turnen und auf Reisen. Referent: Herr alt Nationalrat Zimmermann, Gerichtspräsident in Aarberg.
 2. Die einheimischen Vögel und ihre Beziehungen zum Unterricht. Referent: Herr Mühlemann, Lehrer, Aarberg.
 3. Vereinsangelegenheiten, event. Bericht über die Delegiertenversammlung.
- Nachmittags:**
1. Besichtigung des neuen Schulhauses.
 2. Exkursion der alten Aare entlang, unter Führung der Kollegen Mühlemann (Ornithologie) und Rätz (Botanik).

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Bargen, 10. Mai 1915.

997

Der Vorstand.

Eine neue Ausgabe der Idealbuchhaltung

für Sekundar- und Fortbildungsschulen ist unter der Presse.

51. und 52. Tausend

Neue leichte und methodisch aufgebaute Formen in Auswahl. Ein prächtiges Lehrmittel. — Melden Sie sich unter der Bezeichnung „Neue Ausgabe der Idealbuchhaltung“ sofort für eine Ansichtssendung, damit Sie das neue Lehrmittel gleich in diesem Frühjahrskurs noch einführen können.

Edward Erwin Meyer, Bucherverlag, Aarau.

Telephon 3172 **Turnanstalt Bern** Kirchenfeldstr. 70

Beste Bezugsquelle für

Turn- u. Spielgeräte, sowie Turnkleider u. Turnliteratur

Schweizer. Landesausstellung Bern 1914 goldene Medaille